

**Dr. Astrid Freudenstein**

- (A) Ein Intendant bringt bekanntlich sein eigenes Ensemble mit. Die Theaterleute sind in der ganzen Republik unterwegs, wie ein Wanderzirkus, und das muss man organisieren können, auch als Frau.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit dem Betreuungsgeld geht das bestimmt in Bayern!)

Es ist weder schlecht noch rückständig, wenn sich auch eine Sängerin, eine Regisseurin, eine Tänzerin um ihr Kind kümmern will.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber haben wir nicht gesprochen! Das wissen Sie! – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist die Konsequenz?)

Dieser Wunsch ist bei Frauen öfter vorhanden als bei Männern. In dieser Welt leben wir alle. Ich unterstelle trotzdem nicht, dass die Frauen allesamt unzufrieden sind oder an Schranken des Kulturbetriebs scheitern.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie den Aufruf von Pro Quote Regie mal gelesen?)

Ich sage einen Satz, auch wenn dieser fast an ein Tabu rührt: Vielleicht sind manche Frauen, wenn sie denn Kinder bekommen, in dem Moment gar nicht so stark an einer beruflichen Karriere interessiert. Ich könnte das auch nachvollziehen.

- (B) (Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es doch überhaupt nicht! Sie verstehen überhaupt nicht, worum es geht!)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag wörtlich von einer Diskriminierung von Frauen im Kulturbetrieb; Sie unterstellen also ein halbwegs gezieltes Vorgehen. Ich unterstelle das Gegenteil. Ich meine, dass gerade in der Kulturbranche die Bereitschaft, Frauen zu fördern und auf herausgehobene Positionen zu berufen, besonders ausgeprägt ist, eben weil Frauen – das stimmt ja – ein ganz besonders großes kreatives Potenzial mitbringen. Es wäre überhaupt nicht nachvollziehbar, dieses Potenzial nicht zu nutzen. Gerade deshalb übernehmen sehr viele Frauen die Leitung von Museen, Galerien, Literaturhäusern und Bibliotheken.

Ich behaupte auch, dass nur in wenigen Branchen die Chancengerechtigkeit so hoch ist wie in der Kulturbranche, zum Beispiel weil bei Probespielen in der Regel hinter einem Vorhang gespielt wird, sozusagen als Schleier des Nichtwissens für die Juroren.

Auch ich war schon in einer Findungskommission für einen neuen Intendanten. Es ging um eine städtische Bühne. In der Findungskommission saßen übrigens drei Frauen und ein Mann, nicht alle von der CSU; das sage ich nur, falls Sie meinen, das Ergebnis würde mit der Parteizugehörigkeit zusammenhängen. Am Schluss bekam ein Mann den Posten. Denn unter den vielen Dutzend Bewerbern war nur eine Handvoll Frauen, und die passten nicht in das Profil.

Ich meine, wir müssen uns die Eigenheiten des Kulturbetriebes wirklich genauer anschauen. (C)

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll man dazu sagen? Nichts mehr!)

Meine Damen und Herren, der Verweis auf die Kulturhoheit der Länder und die Freiheit der Kunst würde als Grund schon reichen, um Ihren Antrag abzulehnen. Ihr schräger Blick auf die Wirklichkeit des Kulturbetriebes und die Lebenswirklichkeit der Frauen tut ein Übriges.

Für Ihren nächsten Antrag habe ich einen Tipp: Schlagen Sie doch vor, den Auktionshäusern zu verbieten, einen Gerhard Richter für mehr Geld zu versteigern als die Bilder seiner weiblichen Kolleginnen. Dann kommen Sie vermutlich ganz groß raus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist herzzerreißend!)

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Abschließender Redner in dieser Aussprache ist der Kollege Burkhard Blienert von den Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

**Burkhard Blienert (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle vorab fest: Der Antrag der Fraktion der Grünen ist in der Sache richtig. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Dass er allerdings nicht weit genug greift, darauf hat meine Kollegin Hiltrud Lotze schon hingewiesen. Denn darin sind einige Fragen nicht beantwortet. Insofern müssen wir uns mit dem Antrag und den noch offenen Fragen tatsächlich noch intensiver beschäftigen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerne! Wir können auch gerne noch einen stellen!)

Und da Wiederholung tatsächlich das beste pädagogische Element ist, möchte ich an dieser Stelle auch auf die Situation von Frauen im Filmbereich eingehen. Dabei möchte ich klarmachen, dass wir es nicht nur mit einem gleichstellungspolitischen Thema zu tun haben; denn das Ganze hat natürlich auch eine kulturelle Dimension.

Auch ich beziehe mich auf die aktuelle Initiative von Pro Quote Regie, die auch im Antrag der Grünen erwähnt wird. Sie hat uns in den letzten Wochen schon intensiv beschäftigt und wird uns auch noch weiter beschäftigen.

Da haben sich – inzwischen über 200 – deutsche Regisseurinnen zusammengeschlossen und auf einen Miss-

**Burkhard Blienert**

- (A) stand hingewiesen, der mich in seiner Deutlichkeit schon überrascht hat: Nur 15 Prozent aller deutschen Kino- und Fernsehfilme werden von Frauen gemacht, aber über 42 Prozent der Hochschulabsolventen im Fach Regie sind weiblich. Wie passt das zusammen?

(Mechthild Rawert [SPD]: Gar nicht!)

Ich will noch auf andere Fakten aufmerksam machen, die auch eine Rolle spielen: Im vergangenen Jahr hat der DFFF, der Deutsche Filmförderfonds, 115 Filmprojekte gefördert, aber nur 13 Filme davon wurden von Frauen inszeniert. 2013 flossen aus dem DFFF insgesamt 62 Millionen Euro, aber nur 6 Millionen Euro gingen an Projekte von Regisseurinnen. Und noch ein beeindruckender Befund – die beliebteste deutsche Fernsehreihe ist schon angesprochen worden –: Im vergangenen Jahr sind ganze 3 von 82 *Tatorten* von Frauen gedreht worden.

Angesichts dieser Zahlen wundert es mich, dass sich die kreativen Filmemacherinnen erst jetzt zu Wort gemeldet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ruf nach einer Frauenquote im Kulturbereich irritiert zunächst trotzdem. Regulierung und künstlerische Freiheit passen auf den ersten Blick irgendwie nicht zusammen; das muss man berechtigterweise feststellen. Aber insgesamt ergeben sich doch wichtige Hinweise von alleine.

Die Frage, ob eine Quote bei Förderentscheidungen die richtige Antwort ist oder ob nicht auch der Weg der Selbstverpflichtung der maßgeblichen Akteure bei Film und Fernsehen funktionieren kann, möchte ich zunächst offen lassen. Das ist nicht die entscheidende Frage, die wir uns jetzt stellen müssen.

Zustimmen kann ich der Forderung nach paritätisch besetzten Fördergremien – so haben wir es in der letzten Legislaturperiode auch formuliert –; denn hier geht es schließlich um die Vergabe öffentlicher Mittel.

Was wir aber vor allem brauchen, ist eine umfassende Untersuchung, die die strukturellen Ursachen der mangelnden weiblichen Präsenz in der Regie aufdeckt. Wichtig ist auch eine breite Sensibilisierung für diesen eklatanten Mangel an Gleichstellung im Filmbereich. Die heutige Debatte verstehe ich – mit allen Facetten – als einen wichtigen Beitrag dazu. Dafür hat die Initiative Pro Quote Regie den Anstoß gegeben, und dafür können wir alle gemeinsam nur dankbar sein.

Die Kulturpolitik ist und bleibt aufgefordert, die Gleichstellung im Kultur- und Medienbereich zu befördern. Die anstehende Novelle des Filmförderungsgesetzes bietet übrigens eine passende Gelegenheit dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange 85 Prozent der Filme von Männern gemacht sind, ist unsere Filmkultur in ihrer Vielfalt reduziert. Die Filmkultur kann davon nur profitieren, wenn künftig mehr Frauen auf dem Regiestuhl sitzen und ihre Filme drehen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Sigrid Hupach [DIE LINKE])

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/2881 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 10, den ich hiermit aufrufe:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen**

**Drucksache 18/2752**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**Drucksache 18/3070**

Hierzu liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Da ich keinen Widerspruch sehe, gehe ich davon aus, dass Sie alle damit einverstanden sind.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Bundesregierung das Wort der Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Barbara Hendricks**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Kriegs- und Krisengebieten kommen zahlreiche Flüchtlinge zu uns, insbesondere aus Syrien, Eritrea und Afghanistan. Mehr als 130 000 Asylanträge wurden bis Ende September 2014 gestellt. Insgesamt werden in diesem Jahr mehr als 200 000 Flüchtlinge erwartet. Es ist eine Frage der Menschlichkeit, dass wir ihnen helfen. Es ist unsere Pflicht, diese Menschen aufzunehmen und angemessen unterzubringen. Das ist, wie wir wissen, für die Kommunen keine leichte Aufgabe. Dessen bin ich mir wohl bewusst. Deswegen ist es nach meiner Überzeugung die Aufgabe der Bundesregierung, die Kommunen zu unterstützen, wo es geht. Ich kann und will dabei mithelfen, dass die Flüchtlinge schnell ein Dach über dem Kopf bekommen und dass wir sie so aufnehmen, dass sie hier angemessen und in Würde leben können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die betroffenen Kommunen unternehmen große Anstrengungen, um möglichst rasch Unterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Es müssen dazu geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen. Es müssen geeignete Gebäude zur Verfügung stehen. Vielfach sind